

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Griech-Dunder)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 21.

Berlin, Mittwoch, 12. März 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände. — Unter-  
stützt die Jugend! — Arbeitslosenführer in Mannheim.  
— Die neue belgische Sozialversicherung. — Allgemeine  
Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit.  
— Briefkasten. — Anzeigen.

Für die Kenntnis der gewerblichen und  
sozialen Verhältnisse und der Vorgänge in  
der Arbeiterbewegung ist

### „Der Gewerksverein“

unentbehrlich. Wer für die Organisation  
mit Erfolg wirken will, muß ständiger Leser  
des Zentralorgans sein. Der Abonne-  
mentspreis beträgt vierteljährlich nur 75  
Pfennig, bei freier Zustellung durch den  
Briefträger 93 Pfennig. Bestellungen nimmt  
jede Postanstalt entgegen.

Kein vorwärtstrebender Kollege darf  
verabsehen, jeht am Ende des Quartals die  
Verbearbeitung für den „Gewerksverein“ wieder  
aufzunehmen! Die Nähe des Verbandstages  
erleichtert den Erfolg.

Darum frisch ans Werk!

## Die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände. (Schluß)

Wo Licht ist, da ist auch Schatten, und so gibt  
es auch eine Reihe von Ortsverbänden, die über  
einen Stillstand der Mitgliederzahl klagen. Er-  
stereicherweise sind es nicht gar zu viele. Bedauer-  
lich ist es nur, wenn die Stagnation in der Mit-  
gliederzahl darauf zurückzuführen ist, daß die Kol-  
legen wegen steigender Beiträge aus den Mit-  
gliederlisten gestrichen werden müßten. Es muß  
deshalb auch von den Ortsverbandsauswärtigen auf  
die Ortsvereine dahin eingewirkt werden, daß sie  
auf möglichst pünktliche Beitragszahlung achten,  
weil in der Tat häufig Beitragsrückstände den An-  
laß zum Austritt geben.

Der Versammlungsbesuch war nicht  
überall so, wie es zu wünschen wäre; andererseits  
wird gemeldet, daß die Mitglieder ein lebhafteres In-  
teresse an den Versammlungen zeigten als in frühe-  
ren Jahren. Namentlich wo durch Bildungs-  
kurse, Vortragsabende und ähnliche Veranstaltungen  
das Interesse an der Organisation geweckt  
worden ist, hat man besser besuchte Versammlungen  
erzielen können.

Wo es mit der Bewegung nicht so recht vor-  
wärts gehen wollte, da liegen die Ursachen klar auf  
der Hand. In einer Zahl von Orten, großen  
Städten, die bisher als Hochburgen der Deutschen  
Gewerksvereine galten, und wo es durchaus nicht an  
befähigten Kollegen fehlt, leidet das Vereinsleben  
in Ortsverbänden unter dem häufigen Vor-  
standswechsel. Aus Dortmund beispielsweise  
wird berichtet, daß es das ganze Jahr nicht  
möglich war, einen volljährigen Vorstand zusammen-  
zu bekommen. Ähnlich sieht es an einigen andern  
Orten aus. Das sind unhaltbare Zustände, die un-  
bedingt beseitigt werden müssen. Freilich erleidet  
häufig die Teilnahmebereitschaft der Kollegen den  
Vorstandsmitgliedern die Arbeit. Wenn trotz aller  
aufgewandten Bemühungen die Sitzungen und  
sonstigen Veranstaltungen nicht besucht werden,  
oder wenn den Ausschußmitgliedern allein alle Ar-

beiten aufgebürdet werden, sodaß sie unter der Last  
samt zusammenbrechen, dann braucht man sich schließ-  
lich nicht zu wundern, wenn auch die führenden stol-  
legen die Lust verlieren und sich kein Grib für sie  
findet. Es muß also auch hier besser werden. Die  
Mitglieder müssen hinter dem Ausblick stehen und  
Schwierigkeiten mit ihm unterer Sache vor-  
wärts zu bringen suchen. Bei der großen Zahl der  
Gegner, die gegen die Deutschen Gewerksvereine an-  
fämpfen, darf niemand sich im Hintergrunde halten.  
Jeder muß mitarbeiten auf seinem Posten, sonst ist  
es unmöglich, die erstrebliche Aufwärtsbewegung,  
die wir jetzt verzeichnen können, zu fördern.

Bezeichnend ist es übrigens auch, daß da, wo  
die Bewegung nicht so vorwärts geht, wie es zu  
wünschen wäre, über Unentschieden unter den Mit-  
gliedern und Kreisvereinen zwischen einzelnen Ver-  
einen geklagt wird. Da braucht man sich über den  
Stillstand der Bewegung natürlich nicht zu wundern.  
Wenn manche Vereine nicht mittun, oder gar, wie  
dies auch berichtet wird, gegen den Ortsver-  
bandsauswärtigen arbeiten, dann ist es dort schlecht um  
unserer Sache bestellt. Einigkeit und geistliches  
Zusammenarbeiten sind die Vorbedingungen für  
eine gedeihliche Entwicklung. Das ist so selbstver-  
ständlich, daß man sich eigentlich darüber wundern  
muß, wenn noch hier und dort gegen diese Vor-  
aussetzungen gehandelt wird. Ertretlicherweise  
sind diese Klagen selten; sie müssen aber vollständig  
verstummen.

Klage geführt wird hin und wieder über das  
geringe Interesse, das die örtliche Presse  
unsern Bestrebungen entgegenbringt. Bisweilen  
liegt da die Schuld sicherlich an unsern Kollegen-  
häufiger oder seltener bei Blättern, auf deren  
Unterstützung wir eigentlich rechnen können müß-  
ten, wenig Entgegenkommen. Da hat man mehr-  
fach mit der Einwirkung von Presskom-  
missionen gute Erfolge erzielt. Es sind einige  
Kollegen mit den betreffenden Zeitungsredaktionen  
in Verbindung getreten und hier und dort haben  
sie nach langwierigen Bemühungen doch schließlich  
erreich, daß hin und wieder Notizen über den  
Stand unserer Bewegung am Orte veröffentlicht  
worden sind und das Publikum auf unsere Bestre-  
bungen aufmerksam gemacht wurde. Das ist für die  
Agitation sehr förderlich und sollte allorts nach-  
geahmt werden.

Als das beste Mittel, unsere Sache neue An-  
hänger zuzuführen, wird vielfach die Hausagitation  
genannt, mit der man gute Resultate erzielt  
hat. Zur Förderung des Zusammenhalts im  
Ortsverbände werden die verchiedenen Wege ein-  
geschlagen. Da wo die Ortsvereine über mehrere  
Orte verteilt sind, wie z. B. in Bitterfeld, Dued-  
linburg u. a., veranstaltet man Wanderver-  
sammlungen, sodaß bald in dielem bald in  
jenem Orte eine Ortsverbandsversammlung stattfindet,  
die natürlich auch von den Kollegen aus den umliegen-  
den Städten und Dörfern besucht werden. Zu  
empfehlen ist es auch, daß, wie es schon vielfach  
schon ist, die Ortsverbandsauswärtigenmitglieder in  
die einzelnen Ortsvereine hineinziehen, dadurch ihr  
Interesse bekunden, gegebenenfalls auch in die  
Diskussion eingreifen und so mit dazu beitragen,  
daß die einzelnen Ortsvereine sich auch reger an  
den Veranstaltungen des Ortsverbandes beteiligen.

Wie in den letztjährigen Berichten, so werden  
auch diesmal wieder häufiger die Diskussions-  
punkte erwähnt. Leider sind die Erfolge, die man  
erzielt hat, auch jetzt nicht günstiger. Wohl hat man  
eine ganze Menge Versuche nach dieser Richtung  
hin unternommen, sie sind aber meistens gescheitert  
deshalb, weil es an geeigneten Lehrkräften fehlte.  
Diese Schwierigkeit soll namentlich an kleineren

Orten gewiß nicht verkannt werden, aber bei gutem  
Willen sollte man meinen, kommt man auch darüber  
hinweg. Es finden sich schließlich überall Lehrer,  
Arzte, Rechtsanwälte, usw., die auch einmal in  
einem kleineren Kreise einen Vortrag halten, über  
den sich die Kollegen dann noch mehrere Stunden  
unterhalten und dabei im Neben können. Die  
Zahl der Klubeinsteher braucht nicht groß zu  
sein. Die Hauptsache ist, daß man überhaupt  
einige vorwärtstrebende Kollegen und Kolleginnen  
findet, die den Wunsch haben, sich weiter zu bilden  
und dadurch einen schlagfertigen Nachwuchs zu  
schaffen, der für die Sache der Gewerksvereine wirkt.

Bessere Resultate sind auf dem Gebiete der  
Jugendbewegung zu verzeichnen. Überall  
herrscht reges Leben, und wo man mit Lust und  
Liebe an die Sache herangegangen ist, kann man  
auch mit dem Resultat zufrieden sein. Dester aber  
hat es vielfach an der nötigen Energie gefehlt. Be-  
dauerlich ist es, daß die Gründung einer Jugend-  
abteilung, die die Erhaltung einer solchen bis-  
weilen gesichert ist an mangelnder Unterstützung  
durch die älteren Gewerksvereinskollegen. Da scheint  
man sich doch nicht genügend darüber klar gewesen  
zu sein, wie notwendig es ist, daß wir schon die  
Jugend für uns gewinnen, da sonst Gefahr besteht,  
daß die jungen Leute von anderen Richtungen ge-  
wonnen und unserer Sache abwendig gemacht wer-  
den. Bisweilen allerdings spielen auch noch andere  
Momente mit. In Lauenburg beispielsweise  
haben die Meister den Lehrlingen verboten, in  
unserer Jugendabteilung einzutreten. Diese ruf-  
ständige Haltung ist tief bedauerlich und wird sich  
vielleicht an den betreffenden Meistern selbst an-  
ärgerlich rächen. Jedenfalls wollen wir diese Ge-  
legenheit nicht veräumen, auch noch einmal auf die  
Wichtigkeit der Jugendorganisation für unsere Be-  
wegung hinzuweisen und die eindringliche Mah-  
nung aussprechen, daß die Gewerksvereinskollegen  
dieser Sache mehr Aufmerksamkeit zuwenden als  
bisher, daß sie sich insbesondere auch den Abtei-  
lungsleitern öfter zur Verfügung stellen, damit  
diese nicht die ganze Arbeit allein zu leisten haben.  
Es ist an und für sich schwer, aus den Reihen der  
Arbeiter, die den ganzen Tag über schwer zu  
schaffen haben, geeignete Kräfte zur Leitung der  
Abteilungen zu gewinnen. Umso größer ist die Ver-  
pflichtung, namentlich der jüngeren Kollegen, sich  
mehr als bisher in den Dienst der Jugendorgani-  
sation zu stellen.

Was das Verhältnis zu den andern  
Organisationsrichtungen anbetrifft, so  
wird mehrfach Klage geführt über den Terrorismus  
und die gehässige Kampfweise der „Genossen“.  
In einigen Orten hat man unsere Kollegen aus  
Lohn und Brot gebracht. Anderorts hat man der  
Kampf gegen die Deutschen Gewerksvereine mit noch  
schlimmeren Waffen geführt. In Uckermark u. d. e.  
z. B. sind Kollegen überfallen und schwer gemiß-  
handelt worden, sodaß die Hilfe der Gerichte in  
Anspruch genommen werden mußte und schwere Ge-  
fängnisstrafen über die Freiheitshelden verhängt  
wurden. Ueber Angriffe von Seiten der Christlichen  
ist in diesem Jahre weniger Klage geführt worden.

Das ist so ungefähr das Bild, das man beim  
Ueberblick der Tätigkeitsberichte gewinnt. Wir  
haben mancherlei auszuweisen gehabt und haben dies  
offen ausgesprochen. Denn damit, daß man  
Uebelstände verzeichnet oder beklagt, kommt man  
nicht weiter. Wer Fehler bezeichnen will, muß deut-  
lich auf sie hinweisen. Das darf umso freimütiger  
geschehen, als durch die übergroße Mehrzahl der  
Berichte ein hoffnungsfroher Zug geht, der erken-  
nen läßt, daß unsere Kollegen im Lande treu zu  
unserer Sache halten und unsere Bewegung tüchtig

vordwärts geht. In den Berichten kommt zum Schluß fast überall der Wunsch zum Ausdruck, daß es in diesem Jahre vergönnt sein möge, weitere Fortschritte zu machen. Wir schließen uns dem an, und sprechen die Hoffnung aus, daß jeder Kollege sein Teil mit dazu beiträgt.

### Unterstützt die Jugend!

Unter den Straßenkanten begegnet man jetzt häufig festlich gekleideten Jünglingen und jungen Mädchen. Das Myrthensträußchen im Knopfloch oder Myrthenzweig im Haar, kommen sie von der Einsegnung und bilden nun hoffnungsfreudig in die Zukunft. Wie bald wird vieles anders werden! Sobald die jungen Leute aus der Schule entlassen sind, muß die übergroße Mehrzahl von ihnen in die Reihen der Erwerbstätigen eintreten, die Jungen als Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter, die Mädchen als Lernende in irgend einer Branche oder in häuslichen Diensten.

Ganz andere Verhältnisse werden sie dann umfassen, und Gefahren aller Art bedrohen die jungen Menschenkinder, vor denen sie zu schützen die vornehmste Aufgabe aller wahren Menschenfreunde sein muß.

Wie kann diese Aufgabe am besten erfüllt werden? Doch nur dadurch, daß man die jungen Leute während ihrer Ruhestunden zusammenführt in Jugendorganisationen. Hier ist die Stätte, wo sie Verstärkungen und Anregungen aller Art finden, wo dem Grobfinn der Jugend Rechnung getragen, aber auch nicht verschmäht wird, die jungen Freunde in geeigneter Weise auf die härteren Kämpfe im täglichen Leben vorzubereiten und sie zu tüchtigen und überzeugungstreuen Arbeitskollegen heranzubilden.

In welcher Weise dies geschieht, läßt sich mit Worten allein nicht schildern; man muß schon das Leben und Treiben in den einzelnen Abteilungen beobachten. Leider ist nicht jedem Gelegenheit gegeben, die Zusammenkünfte der Jugend öfter zu besuchen. Aber einmal müßte es jedem Kollegen möglich sein. Den Berliner Kollegen bietet sich die Möglichkeit, am Palmsonntag, den 16. März, wo die Soziale Kommission im großen Saale des Verbandshauses eine Jugendfeier veranstaltet. Dabei soll in Wort und Bild gezeigt werden, was unsere Jugendabteilungen wollen, und was sie treiben. Es wird hier das Angenehme mit dem Nützlichen ausgleich verbunden: Durch Darbietungen verschiedener Art bei freiem Eintritt werden den Besuchern einige genutzreiche Stunden verschafft und der Jugend Gelegenheit gegeben, für sich selbst Propaganda zu machen.

Darum muß am 16. März die Parole lauten: Auf nach dem Verbands Hause zur Unterstützung und Gewinnung der Jugend. Ganz besonders sollten unsere Mitglieder bestrebt sein, die jetzt zur Entlassung aus der Schule kommenden Knaben und Mädchen zum Besuche dieser Veranstaltung zu veranlassen. Wir sind überzeugt, daß diese dann gern sich einer Jugendabteilung anschließen werden. Hier ist die Stätte, wo die Jugend ihre Befriedigung finden kann, wo aber auch unsere Vereine ihren tatkräftigen Nachwuchs sich heranzubilden können.

Wir glauben, auf diese Veranstaltung recht eindrucklich hinzuweisen zu sollen. Vielleicht wird dadurch der Anstoß zu ähnlichen Feiern auch anderswo gegeben. Die Zeit der Schulentlassung darf nicht vorübergehen, ohne daß überall Anstrengungen gemacht werden, unseren Jugendabteilungen neue Mitglieder zuzuführen.

### Arbeitslosenfürsorge in Mannheim.

Schon seit Jahren ist unser Ortsverband in Mannheim gemeinschaftlich mit den andern Organisationen bemüht gewesen, eine städtische Arbeitslosenfürsorge zu schaffen. Die Folge dieser Anstrengungen war zunächst, daß im Jahre 1909 das badische Ministerium des Innern eine Sitzung nach Karlsruhe einberief, an der Vertreter der Städte, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen, um gemeinschaftlich über diese Angelegenheit zu beraten. Von unserer Seite war Kollege Serdeler-Mannheim bei diesen Verhandlungen zugegen. Die Arbeitgebervertreter jedoch wußten das Projekt zum Scheitern zu bringen, und das Ergebnis der ganzen Besprechungen war, daß den Städten anbeimgestellt wurde, wo es angängig ist, selbst eine kommunale Arbeitslosenfürsorge einzuführen.

Die Stadt Mannheim hatte daraufhin eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt, nach deren Bestimmungen jeder Arbeiter, der ein Spargut-

haben von 70 Mf. auf der städtischen Sparkasse angelegt und infolge der Arbeitslosigkeit wöchentlich einen Teil davon abgehoben hatte, einen städtischen Zuschuß von 70 Pfg. pro Tag erhielt. Selbstverständlich hatte diese Art von Arbeitslosenfürsorge in der jetzigen teuren Zeit absolut keinen Wert, denn nur wenige waren in der Lage, die Voraussetzungen zum Bezug dieser Arbeitslosenfürsorge zu erfüllen. So stellen denn die Fortschrittler und Sozialdemokraten in der Stadtverordnetenversammlung im vorigen Jahre den Antrag auf Einführung einer Arbeitslosenfürsorge unter Berücksichtigung nach dem Genter System. In Verfolg dieses Antrages wurde eine Arbeitslosenfürsorgekommission eingesetzt, bestehend aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in der von unserer Seite Kollege Sartmann vertreten war. Diese Kommission hat nun, da der Wunsch der Arbeitnehmer auf Einführung des Genter Systems keine Mehrheit fand, sich auf ein Kompromiß geeinigt, das auch von der Stadtverordnetenversammlung angenommen wurde.

Die wichtigsten Bestimmungen dieser Arbeitslosenfürsorge sind folgende: Was zunächst die Mitglieder von Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstützung betrifft, so erhalten diese einen Zuschuß zu der von der Organisation gezahlten Unterstützung. Vorbedingung ist, daß die Vereinsunterstützung für männliche Mitglieder mindestens 70, für weibliche mindestens 50 Pfg. täglich ausmacht. Die Arbeitslosen müssen bei Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr ununterbrochen in Mannheim gewohnt haben. Der Zuschuß beträgt pro Tag 70 Pfg.; für jedes Kind unter 15 Jahren erhöht er sich um 10 Pfg. bis zum Höchstsaße von 1 Mf. pro Tag. Die Arbeitslosigkeit muß unvermeidlich und darf nicht durch Krankheit, Unfall oder Invaldität entstanden sein. Ist sie durch Streiks und Ausperrungen eingetreten, so fällt der Zuschuß fort. Das Gleiche gilt, wenn in dem Betriebe nachträglich der Fall des Streiks oder der Ausperrung eintritt. Der Zuschuß hört auf, wenn auf dem städtischen Arbeitsamt, auf dem sich der Arbeitslose täglich zu melden hat, solche Beschäftigung nachgewiesen wird, die für ihn als angemessen zu erachten ist. Auswärtige Arbeit muß von Ledigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie in Mannheim dadurch nicht beeinträchtigt wird. Arbeitsstellen, die durch Streik oder Ausperrung freigeworden sind, brauchen nicht angetreten zu werden. Der Zuschuß wird höchstens für 60 Tage innerhalb eines Jahres gezahlt. Die Berufsvereine haben eine genaue Kontrolle zu führen über die Arbeitslosen und ihre Statuten dem Bürgermeisterrat einzureichen. In ihre Buchführung müssen sie zur Nachprüfung Einsicht gestatten. Jeder Betrag bewirkt, abgesehen von strafrechtlicher Verfolgung den Ausschluß des Betreffenden von der Zuschußgewährung auf die Dauer eines Jahres. Für nichtorganisierte Arbeiter und Mitglieder von Berufsvereinen, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, gelten im großen und ganzen dieselben Bestimmungen.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitslosenversicherungstatut ergeben, ist ein Schiedsgericht eingesetzt, das sich aus dem Vorsitzenden der Kommission für das städtische Arbeitsamt und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzt. Notwendige Arbeiten sollen nach Bedarf angeordnet werden. Zugelassen zu solchen werden in der Regel nur Personen, die in Mannheim den Unterstützungswohnort erworben und Angehörige zu ernähren haben. Ledige unter 20 Jahren sollen nur beschäftigt werden, wenn sie bei ihren Eltern wohnen, solche unter 16 Jahren nur ausnahmsweise und beim Vorhandensein besonderer Gründe.

### Die neue belgische Sozialversicherung.

Im dem ausgebrochensten europäischen Industriegebiete beruht die Versicherung gegen Alter und Krankheit bisher lediglich auf freiem Willen. Ein Arbeiter, der sich versichern will, kann das in Belgien bei den großen Privatgesellschaften. Zwar hat der Staat eine allgemeine Pensionskasse für alte Arbeiter eingerichtet, die von ihm auch erhebliche Zuwendungen erhält, aber der Beitritt

ist auch hier ein freiwilliger. Keinerlei Zwang darf ausgeübt werden. Diese staatlich unterstützte Pensionskasse wurde lange Zeit von den Arbeitern selbst mit großem Mißtrauen angesehen. Sie war nicht vollständig; man traute der staatlich beeinflussten Kasse und ihren Leistungen nicht recht. Der Widerspruch war infolge dessen nur gering. Das hat sich jedoch im Lauf der Jahre geändert. Die Regierung hat den genossenschaftlichen Gedanken für die Kasse durch Vermittlung zahlreicher Vereine nutzbar gemacht und jetzt hat sie etwa 700 000 Mitglieder und ihre Leistungsfähigkeit ist erhöht. Ein Zwang besteht in Belgien nur für die Unfallversicherung, aber auch nicht für sämtliche in Industrie und Gewerbe beschäftigten Arbeiter. Nur bestimmte Betriebszweige sind zwangsweise verpflichtet; hier lehnen sich die Bestimmungen an die deutsche Unfallversicherung an.

Auch über die Höhe der Versicherung beruht in Belgien die ausgedehnte Freiheit. Es ist jedem selbst überlassen, nicht nur ob er, sondern auch wie hoch er sich in der Pensionskasse versichern will. Er kann seine Beiträge und damit die Rente selbst festsetzen. Auch wann sie gezahlt werden soll, kann er bestimmen. Der Versicherte kann seine Beiträge regelmäßig oder unregelmäßig leisten, kann bestimmen, ob etwaige Unterlassene auch noch ein Anrecht auf seine Rente haben sollen oder nicht. Alles das und noch einiges andere kann er bestimmen, und er beeinflusst damit lediglich die Höhe seiner Rente. Es ist der weiteste Spielraum für jede Art Selbsthilfe auf diesem Gebiet geflossen und weinlich hat man sich von jeder bürokratischen Bevormundung ferngehalten.

Nun ist aber auch in Belgien unter den Arbeitern das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit nicht stark genug, um überall eine Züriorge für Alter und Krankheit eintreten zu lassen. Wie schon erwähnt, ist von der Möglichkeit, sich gegen die Mächte zu schützen, nur ein verhältnismäßig geringer Gebrauch gemacht worden. Deshalb will man mit dem bisherigen System brechen. Die Regierung hat einen Entwurf ausgearbeitet und kürzlich veröffentlicht, der die bei Betriebsunfällen, so auch für Alter und Krankheit die Zwangsversicherung einführt. Wie in anderen Ländern, so ist auch hier Deutschland Vorbild gewesen. Nach dem Entwurf sind alle Personen versicherungspflichtig, die in Industrie, Gewerbe, Handel oder Landwirtschaft gegen Lohn, Gehalt oder sonstige Bezahlung beschäftigt sind; ganz gleich, ob weiblichen oder männlichen Geschlechts; die Grenze bildet lediglich ein Einkommen von 2400 Franken jährlich. Auch die vom Staate beschäftigten Arbeiter sind nach dem Entwurf versicherungspflichtig. Heimarbeiter und einige Gruppen anderer Arbeiter und Arbeiterinnen jedoch nicht; für sie bleibt die freiwillige Versicherung.

Der Entwurf schafft für die Kranken- und Invalidenversicherung zwei Versicherungssträger: die in dieser Tätigkeit von der Regierung bereits anerkannten Genossenschaften und sogenannte Bezirksversicherungsräte. Dem Versicherungspflichtigen ist es freigestellt, welcher der beiden Klassen er beitreten will. Den Genossenschaften werden bestimmte Mindestleistungen vorgeschrieben; sie behalten ihre Selbstverwaltung und bestimmen selbst die Höhe der Beiträge. Für die nicht bei den Genossenschaften Versicherten ist ein jährlicher Beitrag von 12 Franken für die Krankenversicherung und von 6 Franken für die Invalidenversicherung festgesetzt. Die Gesamtverdienste sollen 365 Franken betragen. Bedürftigen kann bei der Krankenversicherung die Hälfte der Beiträge erlassen werden; jedoch wird in solchen Fällen auch die Entscheidung entprechend herabgesetzt.

Die Invalidenversicherung hört mit dem 65. Lebensjahre des Rentempfängers auf, und es tritt die Altersversicherung in Kraft. Diese wird der bereits bestehenden öffentlichen Pensionskasse überlassen. Eine Veränderung tritt nur in der Weise ein, daß der Beitritt Zwangsweise wird und von dem Versicherten eine Beitragsleistung von 6 Franken jährlich verlangt wird. Nach der vorliegenden Berechnung würde ein Arbeiter, der seit dem 14. Lebensjahre seine Beiträge bezahlte, mit dem 65. Lebensjahre eine Rente von 365 Franken beziehen. Während der Uebergangszeit hat der Staat für die älteren Arbeiter, die sonst den Bezug der 365-Frankenrente überbauen nicht erleben würden, Beihilfen in Aussicht gestellt. Die Arbeitgeber sollen für jeden Arbeiter jährlich 6 Franken zahlen, von denen bis zum Jahre 1938 je 4 Franken für die Altersversicherung und 2 Franken für die Krankenversicherung in Rechnung gestellt werden. Von dem genannten Jahre ab sollen diese Unternehmerbeiträge auf die drei Versicherungswege gleichmäßig verteilt werden.

Weitere Lasten hat der Unternehmer nicht zu tragen; er hat lediglich noch dafür zu sorgen, daß seine Arbeiter auch wirklich versichert sind. Man rechnet, daß etwa 1 800 000 Versicherungsverpflichtete vorhanden sind, was eine Beitragsleistung von jährlich 10 800 000 Franken für die Unternehmer betragen würde. Der Staat will seine für die freiwillige Versicherung schon bisher aufgewendeten Beträge weiter zahlen. Man rechnet für ihn eine Leistung von 14 1/2 Millionen Franken jährlich, da die Zahl der Versicherten sich gegen früher ganz erheblich erhöhen wird. Jedenfalls wird der Entwurf nicht glatt angenommen, sondern heiße parlamentarische Kämpfe auslösen.

So hat also der Gedanke der staatlichen Arbeiterfürsorge, der zuerst vielfach heftigem Widerstand begegnete, auch in dem industriereichen Belgien Eingang gefunden. Das ist schon um deswillen erfreulich, weil damit den fortwährenden Klagen der sozialpolitisch rückständigen Elemente über die starke Belastung der Industrie, wodurch unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt untergraben würde, mehr und mehr die Berechtigung entzogen wird.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 11. März 1913.

Die Bewegung in der Holzindustrie kann nunmehr als beendet angesehen werden. Seit dem 26. Februar haben in den Kammerjalen in Berlin Verhandlungen stattgefunden. Die beiderseitigen Vertreter der Ortsparteien waren nach Berlin geehrt, wo sie mehr als eine Woche lang unter Aufsicht der Vertreter der Zentralverbände verhandelten. Für die größte Zahl der Orte sind die Tarifverträge in Berlin fertiggestellt und auch gleich unterzeichnet worden. Für den kleineren Teil der in Betracht kommenden Orte bleiben noch einige Differenzpunkte übrig, die durch örtliche Verhandlungen noch erledigt werden sollen. Zum Teil handelt es sich hier um solche Dinge, über welche die anwesenden Vertreter nicht glauben allein bestimmen zu dürfen. Bis zum Erscheinen dieser Nummer dürften auch diese Differenzen beigelegt sein. Eine Anzahl unbedeutender Streitpunkte aus den verschiedensten Orten sind den Zentralverbänden zur endgültigen Erledigung überwiesen. Diese treten am 10. März in Berlin erneut zusammen, um auch den Rest zu erledigen. Auf alle Fälle sind, wie die Dinge heute stehen, größere Differenzen ausgeschlossen.

Auch an dieser Stelle sei nochmals hervorgehoben, daß die schwierigsten Punkte durch den Schiedspruch des Hrn. v. Berlepsch aus dem Wege geräumt worden sind und daher diesem das Gaudium verdient dafür gebührt, daß im Holzgewerbe ein folgenschwerer Kampf vermieden worden ist.

Der Kampf im Malergewerbe hat bei weitem nicht die Ausdehnung angenommen, wie nach den Drohungen der Scharmacher erwartet werden durfte. Die Zahl der Ausgesperrten ist verhältnismäßig sehr gering. An einigen Orten sind die Arbeitgeber dem Aussperrungsbeschluss überhaupt nicht nachgegeben, und in einigen sächsischen Städten haben sie sogar große Protestversammlungen veranstaltet, in denen gegen den Unternehmerverband Stellung genommen worden ist. Andererseits läßt die Haltung der Arbeiterorganisationen, die ja bis zum letzten Augenblick den Frieden im Gewerbe aufrecht zu erhalten bemüht gewesen sind, deutlich erkennen, daß sie den aufgewungenen Kampf mit aller Entschiedenheit durchzuführen entschlossen sind. In einigen Zeitungen war gemeldet worden, daß die Mitglieder unseres Gewerkschaftsverbandes der Maler nicht mit ausgeperrt werden. Das ist natürlich Unsin. Ebenso wie unser Gewerkschaftsverband an den Tarifverhandlungen beteiligt war, ist er jetzt auch mit in den Kampf hineingezogen worden. Unsere Kollegen würden sich für eine solche „Bergung“ auch ganz entschieden bedanken. Das kam auch in einer gut besuchten Versammlung unseres Gewerkschaftsverbandes der Maler, die am 7. März im Verbandshaus zu Berlin stattfand, durch eine Entschließung zum Ausdruck, in der es heißt, daß in allen Betrieben, wo Maler oder Anstreicher ausgeperrt werden, sämtliche Kollegen aufhören müssen, auch wenn für einzelne die Entlassung nicht ausgesprochen wird. In denjenigen Betrieben, deren Inhaber nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes sind, kann nach vorheriger Verständigung mit der Hauptleitung weitergearbeitet werden, wenn sich die Inhaber unter schriftlich verpflichten, alle bisher gezahlten Löhne angemessen zu erhöhen und einen Tarifvertrag abzuschließen. Unter den alten Bedingungen

ist unter keinen Umständen weitergearbeitet werden.

Daraus geht hervor, daß die Arbeiter den Kampf nicht scheuen. Trotzdem herrscht bei ihnen nach wie vor der Wunsch vor, daß es gelingen möge, den Frieden recht bald wieder herzustellen.

Zahlreiche deutsche Zeitungen haben, gewiss in wohlgemeinter Absicht, eine Notiz zum Abdruck gebracht, die sich derjenige, der sie verfaßt und zur Veröffentlichung an die Presse sandte, einfach aus den Fingern gelogen hat. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ 3. B. berichtet in folgender Weise:

Dieser Tage beschäftigte sich der Bezirksrat der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften des 18. Bezirks, den u. a. die Vereine Solingen, Ohligs und Bald zugehören, mit dem Gegenseitigkeitsvertrag, der im Jahre 1911 zwischen den christlichen Gewerkschaften Deutschlands und den Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften abgeschlossen worden war, und der die Herbeiführung eines gemeinsamen Vorgehens bei wirtschaftlichen Kämpfen bezweckte. Die Leitung der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften verlangt die Aufhebung des Vertrags, der sich als unhaltbar erweisen habe. Landtagsabg. Dr. Goldschmidt begründete den Antrag. Dabei machte er die Mitteilung: seit Ausbruch der Differenzen zwischen den beiden Organisationen hätten sie sich gegenseitig beigesteuert, den Abschluß des Vertrags feierlich gefordert zu haben. Dr. Goldschmidt erklärte, daß diese Vorwürfe unbegründet seien, da der frühere Staatsminister von Verlovich und der bekannte Sozialpolitiker Professor Franke-Berlin die Urheber des Gegenseitigkeitsvertrags waren, sie hätten den Vereinen den Abschluß des Vertrags empfohlen. Nach dem Bericht des Vertragsenden erklärten sich die Vertreter von 20 Vereinen mit der Aufhebung des Vertrags einverstanden.

Unser Verbandsvorsitzende heißt einfach Karl Goldschmidt und ist Arbeiter von Gaus aus, wie alle Gewerkschaften und ihre Führer. Dem Landtage gehört er leider schon seit 5 Jahren nicht mehr an, und ein Bezirksrat im Rheinland, auf dem unser Vorsitzender die ihm angedichtete Rede gehalten hätte, hat überhaupt nicht stattgefunden.

Die innere Kolonisation soll bekanntlich nach einer Erklärung des Reichskanzlers demnächst energisch in die Hand genommen werden. Um dieses löbliche Unternehmen zu fördern, hat jetzt die Fortschrittliche Volkspartei im Reichstage einen Antrag eingebracht, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gelehtwurf vorzulegen, durch den die Errichtung und Erweiterung von Familien-Fideikommissen an Grund und Boden verboten und die Auflösung bestehender Familien-Fideikommissen geordnet wird.

Der Antrag soll in der ersten Sitzung nach den Osterferien, d. h. am 2. April, zur Beratung gelangen. Es wird sich daran sicherlich eine eingehende Aussprache knüpfen, aus der man erkennen wird, welche Parteien dieser so überaus wichtigen Angelegenheit Interesse entgegenbringen. Noch gespannter aber darf man auf die Antwort der Regierung sein.

Arbeiterbewegung. Der Streik in der Berliner Herrenkonfektion nimmt seinen Fortgang. Die Zahl der Betriebe, mit denen eine Verständigung zustande kommt, ist im Wachsen begriffen. Inwieweit die Unternehmer ihre Drohung wahrnehmen, eine allgemeine Aussperrung über ganz Deutschland vorzunehmen, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. — In der Vinnenschiffahrt dauert der Streik fort. Es sind etwa 9000 Arbeiter noch daran beteiligt, während 1000 schon zu den neuen Bedingungen arbeiten. Die von den Unternehmern gewonnenen Arbeitskräfte sind nicht imstande, den Betrieb auch nur einigermaßen aufrecht zu erhalten. — Auch die Aussperrung der Maschinenisten auf den Fischdampfern in den Unterweier-Orten ist noch nicht beendet. — Auf den Wittener Gußstahlwerken sind die Arbeiter in den Streik getreten. Die Veranlassung dazu gab ein Affordabzug. Alle Bemühungen, eine Verständigung mit der Betriebsleitung herbeizuführen, waren vergeblich. — Die Arbeiter der Profabrik von Rölln und Düsseldorf sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Unternehmer weigern sich, mit den Vertretern der Organisationen zu verhandeln und mit diesen einen Tarifvertrag abzuschließen. Jedenfalls wird in den nächsten Tagen die Arbeit niedergelegt werden. — Auf der „Union“gießerei zu Königsberg sind von neuem Einigungsverhandlungen angeknüpft worden. Die Betriebsleitung hat ein gewisses Entgegenkommen gezeigt, jedoch es nicht ausgeschlossen ist, daß es doch in nächster Zeit zum Frieden kommt. Soffentlich wird die Firma nicht wieder im letzten Augenblick um!

Der allgemeine Streik der Eisenbahner in England scheint doch noch vermieden zu werden. Die mittelländische Bahngesellschaft hat nämlich erklärt, daß sie auf Grund ihrer letzten Untersuchungen gewillt sei, den entlassenen Zugführer wieder einzustellen. Auch sollen die Bestimmungen über die Behandlung der Bekleidenden von Angestellten einer neuen Regelung unterworfen werden. Man nimmt allgemein an, daß dadurch die Streikmöglichkeit beseitigt ist.

Wer im Glashause sitzt. . . .! Der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, macht in seiner letzten Nummer den Verbändlern Vorwürfe ihrer brutalen Kampfweise. Dabei richtet er an den alten Bergarbeiterverband eine Mahnung, sich künftig eines anderen Tones auch in seinem Blatte zu bedienen, indem er schreibt:

Wir eruchen die Verbandsleitung im Interesse der Arbeiter zur Umkehr. Die Beamten des Verbandes sind doch wohl nicht ange stellt, um andere zu beschimpfen. Sie sollen sich doch bemühen, für die Arbeiter Verbesserungen zu erzielen. Wollen sie dies, müssen sie umkehren, müssen sie ihre Schimpfereien einstellen, müssen sie mit dem Gewerbeverein rechnen und diesen anständig behandeln. — Wir fordern die Verbandsleitung auf, zu zeigen, daß sie auch für die Arbeiter etwas tun will und ihren Kampf gegen uns einmal für ein halbes Jahr einzustellen. Das gemeinsame Interesse aller Arbeiter verlangt es.

Ganz gut und ganz schön! Wir wollen den Ton in der „freien“ Bergarbeiterzeitung“ gewiss nicht verteidigen. Die Ausdrücke, die darin gebraucht werden, sind oft geradezu hanebüchen. Aber der „Bergknappe“ benimmt sich keineswegs gebildet. Wer die beiden Organe liest, der empfindet geradezu einen Ekel über die Ausdrücke und Beschimpfungen, mit denen man sich gegenseitig beleidigt, und der wahre Freund der Arbeiterbewegung muß tief betrübt sein über die Kampfweise zwischen den beiden gewerkschaftlichen Blättern. Deshalb wünschten auch wir im Interesse des Ansehens der ganzen Arbeiterbewegung, daß die Mahnung des christlichen Blattes auf fruchtbaren Boden fiele. Aber man soll sich in der Redaktion des „Bergknappens“ auch einmal an die eigene Nase fassen und vor allen Dingen selbst das lassen, was man am Gegner tadelt. Mit Schimpfworten und persönlichen Gehässigkeiten überzeugt man niemanden, und der Sache, der man dienen will, nützt man nicht. Trotz aller Verschwiegenheit in der Bestandsrechnung ist die Arbeiterkraft eines Berufs nun einmal aufeinander angewiesen. In schweren Kämpfen, die sich nicht vermeiden lassen, müssen sie Schulter an Schulter marschieren, so weit auch ihre Wege sonst auseinandergehen. Der gemeinschaftliche Kampf aber wird erschwert, wenn in jener gehässigen Weise die Achtung vor dem anderen verletzt wird.

Eine geradezu rührende Fürsorge für den Geldbeutel der Arbeiter hat kürzlich ein westfälischer Amtmann bezeugt. Wie die „Westf. Post“ aus Bergkamen meldet, wollte dieselbit unjer Ortsverein der Bergarbeiter einen Theaterabend mit anschließendem Ball veranstalten. Die Kollegen wollten sich auch einmal einige Stunden der Erholung und Unterhaltung gönnen. Aber sie hatten die Rechnung ohne den Herrn Amtmann gemacht. Denn auf die Anzeige erhielten sie von ihm folgendes Schreiben:

„Die von dem Gewerkschaftsverein der Hirsch-Dunder in Bergkamen für den 9. März 1913 geplante öffentliche Feiern beim Wirt Weber wird nicht genehmigt, weil am Tage vorher auf Feste Grimberg Lohntag ist.“

Das ist wirklich alles Mögliche. Soffentlich geht die Fürsorge des Herrn Amtsvorstehers auch soweit, daß er, wenn die Arbeiter zu niedrige Löhne erhalten, sodas sie ihre Familie nicht menschenwürdig ernähren können, ihnen aus der Gemeindefasse das Fehlende zuzahlen läßt.

Ueber ungütige Luitungen hat vor einiger Zeit das Berliner Gewerbegericht eine interessante Entscheidung getroffen: Ein Kundischer, der in Afford arbeitete, war in der letzten Nachtschicht mit seinem Afford fertig geworden. Im Anschluß daran wurde ihm von der Firma angeboten, 9 Lachen für Frachtenlager für einen Affordpreis von 15 Pfa. pro Stück anzufertigen. Er lehnte die Arbeit wegen des nach seiner Meinung zu niedrigen Preises ab, worauf ihm gesagt wurde, andere Arbeit bekomme er nicht, er könne gehen. Seine Luitungskarte, die er verlangte, erhielt er erst drei Stunden später. Bei seiner Entlassung hatte er unterschrieben, daß er seinen Lohn richtig erhalten

und keine Forderung mehr habe. In Wahrheit hatte er noch einen Restlohnbetrag von 11,43 Mk. zu fordern, den die Firma auch anerkannte; außerdem beanpruchte er für die drei Stunden, während denen ihm die Quittungsbare vorenthalten wurde, entsprechend seinem bisherigen Durchschnittsverdienst 80 Pfg. für die Stunde. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma zur Zahlung.

Was die Quittung anbelangt, so heißt es in dem Urteil: Die Quittung und das darin enthaltene Anerkenntnis vollständiger Befriedigung ist ganz unerlässlich, weil die Quittung falsch ist. Eine Quittung bezeugt, daß eine Erfüllung erfolgt ist. Sie hat daher als Quittung nur Wert, wenn sie etwas Gegebenes bescheinigt, nicht etwas, was zukünftig erit gechehen soll. Zum mindesten darf die Quittung erst nach erfolgter Erfüllung ausgehändigt werden. Die gegenteilige, weit verbreitete, aber aller Vögl vollständig widersprechende Gevlogenheit, sich Quittungen und Anerkenntnisse über eine gechebene Erfüllung vor der erfolgten Erfüllung ausstellen und ausbändigen zu lassen, ändert nichts an der Tatsache, daß solche Quittungen und Anerkenntnisse als Quittungen und Anerkenntnisse in Bezug auf eine erfolgte Erfüllung ohne rechtliche Bedeutung sind.

Ein Urteil über das Zugabewesen. In einer Einlage an den Reichstag, in welcher erlucht wird, das Gev betreffend den unlauteren Wettbewerb dahin zu ergänzen, daß verboten wird, in öffentlichen Bekanntmachungen, Schaustellungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Verionen bestimmt sind, zu versprechen, Zugaben oder Geschenke, bestehend in Waren irgendwelcher Art, zu verabreichen oder zu verenden und Rabattkontos anders als in bar zu gewähren, schildert die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamertages das Zugabewesen treffend wie folgt:

Auch dem laudenden Publikum wird in den allerseinsten Fällen ein wirklicher Vorteil zugewandt. Die Zugaben sind entweder wertlose Gegenstände oder sie werden indirekt vom Publikum bezahlt, insofern die gekaufte Ware entweder von geringerer Güte ist oder die Kosten der Zugaben in den Preis der Waren bereits eingerechnet sind. Letzteres lehrt die Tatsache, daß von gewissen Geschäften dieselbe Ware ohne Zugabe billiger abgegeben wird als mit Zugabe. Bei den Zugaben wird lediglich mit der Leichtgläubigkeit des großen Publikums gerechnet, dessen geundes Urteil man durch Geschenke trüben will. Auf demselben Gebiete beruht die Gevlogenheit vieler Geschäftsleute, ihren Kunden Rabattmarken zu verabfolgen, die bei einer bestimmten Anzahl irgendeinen Bedarf, oder sogenannten „Kunstgegenstand“ in dem betreffenden Lager eingetauscht werden können. Es wäre vielleicht nichts dagegen einzuwenden, wenn der in Marken vergütete Betrag in bar zurückgezahlt werden würde, so aber wird der

Käufer mit einem wertlosen oder minderwertigen Gegenstand abgefunden.“

Das mag den N. battikarvereinsleuten wenig angenehm klingen!

### Gewerbvereins-Teil

Tresden. Immer und immer wieder liefern die Verbändler Wasser auf die Mühlen derjenigen, die unaufhörlich nach Ausnahmegerichten gegen die Arbeiterkassier schreiben. Dies in Tresden ist es am vorigen Mittwoch gelungen, einen in unserem Gewerbeverein der Bauhandwerker organisierten Maurer aus seiner Arbeit zu drängen, weil er nicht im Zentralverband organisiert ist. Schon vor einer Reihe von Jahren hatte der in Frage stehende Kollege unter den Zwangsmaßnahmen seiner „frei“ organisierten Mitarbeiter so zu leiden, daß er, um sich für die ihm zugesicherten Beschreibungen Vergütung zu verschaffen, den Mangelwesen beschreiben mußte. Das gleiche Spiel scheint sich jetzt zu wiederholen. Der Kollege Z. begann am 5. März, morgens seine Arbeit auf einem Neubau der Firma Meuter, aber schon nach wenigen Stunden, zur Frühstückspause, war er wieder arbeitslos. Die „Genossen“ rühten nämlich zum Hauptpolier und erklärten dort, daß sie zwar den Kollegen nicht aus seiner Arbeit drängen wollten. Bewahre! Sie wollten nur nicht mit einem Kanne unter einem Dache arbeiten, vor welchem sie nicht sicher seien, daß er sie anzeige. Die Folge dieses Vorgehens war natürlich die Entlassung des Gewerbevereins. Daß es bei dem ganzen Vorgange noch zu beschwerlichen Aufregungen seitens der Verbändler kam, wird noch ein gerichtliches Nachspiel zeitigen.

### Verbands-Teil

#### Versammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerbevereine (S. 2.). Verbandsbau der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstraße 221-23. Mittwoch, den 12. März, abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kol. Panke über: „Aus dem volkswirtschaftlichen Rufus der Humboldt-Akademie“. Gäste sind herzlich willkommen. — Gewerbevereins-Vereinsrat (S. 2.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Sitzung im Verbandsbau d. Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste will. — Sonnabend, 15. März. Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abds. 8 1/2 Uhr im Nordwest-Kaffeehaus, Alt-Moabit 55-56. Vortrag des Kollegen Gleichauf. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter IV. Abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant Schulz, Tempelhofer Ufer 6. Protokoll. Geschäftliches. Bildabrechnung. — Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Abds. 8 1/2 Uhr. Versammlung mit Damen bei Schumacher, Saffigstr. 126. Familien-Abend. Lichtbildvortrag des Herrn Kautenberg: „Ein Ausflug in die Sternennwelt“. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abds. 8 Uhr bei Frau, Pattburgerstr. 52. Jahrbild. Abrechnung der Maßkoll-Billets. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Abds. 8 1/2 Uhr Schönhauser Allee 65. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag über Feuerbestattung durch Herrn Dr. Pauls, mit Modellvorführung. 3. Monatsbericht. 4. Beschl. angelegenheiten.

### Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter-Sitzung in Burhop's Cafe (Kaufhaus, Bremen, Kellenstraße). — Coburg (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hofmeister, Sandweiserstr. 42. — Dessau. Gewerbevereins-Vereinsrat jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr. Sitzung. i. Vereinsl. „Kafan“, Marktstr. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter-Sitzung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Luisenstr. und Erholungstr. 46. — Frankfurt a. O. (Gewerbevereins-Vereinsrat). Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Sitzung im Vereinslokal, Richtstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 7-9 Uhr. Distrikter-Sitzung im Lokal von G. Simon, Alter Markt. — Gießen. Gewerbevereins-Vereinsrat jeden Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Distrikterabend bei Sudewig. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Mehlhof“, Bagerstraße 2. Distrikterabend. — Hamburg (Gewerbevereins-Vereinsrat). Jeden Donnerstag. Sitzung. i. Löhrert in Altona, Einsbüttenstr. 48-50. — Hannover-Köln und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 16. März, Morgens 10 Uhr. Aufsichtung in der Königswohrt, Brühlstr. 12. L. O. dabei. — Hannover-Köln und Umgegend (Ortsverband). Monatsvers. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 16. eines jeden Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeyer. — Halle (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat. Sitzung. i. W. W. Ruhe, Bahnhofsstr. der coang. Straße. — Hieslohn. Distrikterabend jeden 2. Mittwoch bei Hüppe. — Hieslohn (Gewerbevereins-Vereinsrat). Die Sitzungshunden finden jeden Mittwoch abds. 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgabe Mitglieder sind herzlich willkommen. — Hieslohn. Sitzung jeden Sonntag im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Hieslohn (Sängerklub d. Gewerbevereine). Die Sitzungshunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich willkommen. — Hieslohn (Ortsverband). Distrikterklub. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr. i. Lokal. Abds. 8-10 Uhr. Winter i. Bredow. — Regal (Distrikterklub für Regal, Borsigwalde u. Reindorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Römer, Schlieperstraße 28, Ed. Schönebergstraße. — Thorn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Mauerstr. 62. — Weihenfelden a. G. (Gesangsabteilung der Gewerbevereine). Sitzungshunden jeden Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwefelhaus“, Schlieperstraße. Gesangsliebende Gewerbevereinskollegen stets willkommen. — Weihenfelden (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Distrikterklub in Hermanns Garten. — Wörmers (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 9 1/2 Uhr. Sitzung im Verbandslokal „Rehental“.

### Briefkasten.

J. G. in Saarbrücken. So interessant Ihr Bericht auch ist, so hat er doch nur rein lokale Interesse. Für die Veröffentlichung im Zentralorgan ist er nicht geeignet.

## Anzeigen-Teil.

Interate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### Der Gewerkverein Jahrgang 1912

auf seinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsangehörigen und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages. NB. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Brandenburg a. S. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 50 Pfg., Sonn- und Feiertage 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Keumann, Gutesbergstr. 88.

Hofen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstüzung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Schütz, Berlinstr. 19.

Stralsund (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbandskassierer G. Stabenow, Mühlenstr. 62.

Freiburg i. Schl. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeld bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst Gerber, Sandweiserstr. 85.

Koblenz i. Schl. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kassierer Richard Benzel, Riebergstr. 16.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Hieslohn (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 1 Mk. bei H. Brauel, Hardstr. 68.

M. Gladbach-Rheinb. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 60 Pfg. Reiseunterstüzung im Gewerbevereinsbüro, Schlieperstraße 180. Dasselbe auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Ortsverb. (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erit Unterstüzung bei Bruno Zante, Reichswalderstr. 64, mittags von 12-1 Uhr und abds. von 7-8 Uhr.

Hieslohn (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Abendrot, Nachtlöge, Kasse und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer G. Clausen, Kolonnenstr. 82.

Wesermündung. Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten eine Unterstüzung beim Verbandskassierer Berth, Marktstraße 60.

Rothendach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstüzung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerbevereinskollegen beim Kassierer Gust. Fischer, Bauverein Str. 87, Rothendach i. Schl. Verbands-Vereinsrat: Gasthof zum Klara-Schacht.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß. Vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung. Von Anton Ertelek.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung. Von Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerbevereinskollege sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 80 Pfg., 10 Exemplare 2,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O., 55, Greifswalderstr. 221/23.